

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 169

vom 25. Januar 2000

Aufnahme des Wohnhauses Münsterplatz 2 in 4102 Binningen, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Auf der Südseite des Münsterplatzes steht der zweigeschossige Fachwerkbau. Zurückversetzt und leicht abgedreht, bildet der giebelständige Bau den Abschluss dieser kleinen Platzanlage. Die Bezeichnung "Münsterplatz" für das östlich neben der Hauptstrasse liegende Gebiet wird unterschiedlich erklärt, wovon keine Erklärung historisch belegt ist. So soll die Bezeichnung "Münsterplatz" von den im Sockelgeschoss verbauten, roten "Münstersteinen" herrühren, oder das aufgeschichtete Holz eines Küfers in Form eines Turms bezeichnen. Weitere Erklärungen verweisen auf das Glockentürmchen, das einst das Schulhaus zierte oder auf den angeblichen Verkauf von Münsterkäse an diesem Platz.

Im Jahre 1999 ist eine Aussenrenovation unter fachlicher Begleitung der Kantonalen Denkmalpflege durchgeführt worden, die es erlaubte, baugeschichtliche Untersuchungen anzustellen. Gemäss Holzproben aus dem Gebälk des Kellers und des Fachwerkes aus Eiche ist das Gebäude im Jahre 1624 erbaut und um 1684 um das Obergeschoss erhöht worden. Die stockweise abgebundene Fachwerkkonstruktion war verputzt und ist im Zuge der Aussenrenovation freigelegt worden. Die Gefache sind weitgehend erhalten geblieben. Die grossen Gefache und die einfachen Verstrebungen sind charakteristisch für die ältesten Fachwerkbauten in der Region Basel. Der Sockel ist aus Bruchsteinen errichtet und zeigt einige interessante, wiederverwendete Steine, so auch solche aus rotem Sandstein.

Bis ins Jahr 1836 beherbergte das kleinräumige Haus die Schulstuben für die Binninger Jugend. Im Obergeschoss bewohnte der Lehre die Räume.

Das Gebäude ist auf stark lehmhaltigen Boden erbaut. Der Keller ist direkt aus dem lehmigen Untergrund herausgeschnitten und unverändert bis heute erhalten geblieben. Ebenso sind, abgesehen von kleineren, reversiblen Eingriffen, die ursprüngliche Raumstruktur mit den originalen Wandtäfer, Decken- und Bodenkonstruktionen erhalten geblieben. Die querlaufenden Tragbalken sind seitlich abgefast; die Schiebböden bestehen aus sehr breiten Tannenbrettern, deren Fugen mit Holzleisten geschlossen sind. In die Wand eingelassen die typischen, spätmittelalterlichen Wandschränken mit einfacher Brettertüre und Einschubleisten.

Die vom benachbarten Elsass beeinflusste Fachwerkbauweise ist in den unter stadtbaslerischen Herrschaft stehenden Orten wie Binningen eher selten.

Als seltener, ins 17. Jahrhundert zurückgehender Fachwerkbau mit seiner weitgehend intakten, originalen Raumausstattung und als erstes Schulhaus von Binningen erfüllt die Liegenschaft Münsterplatz 2 sowohl von seiner kulturhistorischen Bedeutung wie vom typologischen und architekturhistorischen Stellenwert die Kriterien der kantonalen Schutzwürdigkeit.

Die Eigentümerinnen, [REDACTED] und [REDACTED], haben schriftlich ihre Zustimmung am 3. August 1999 zur Aufnahme des Wohnhauses Münsterplatz 2 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Die Gemeinde Binningen hat der Unterschutzstellung mit Schreiben vom 6. September 1999 zugestimmt.

- ///: 1. Das Wohnhaus Münsterplatz 2, gelegen auf Parzelle Nr. 1660, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen sowie Restaurierungen im Innern und am Äussern können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - [REDACTED] Binningen
 - [REDACTED], [REDACTED] 29, 4102 Binningen
 - Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Raumplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED]
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

